

Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

the flamazing difference

Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

BIOSTAR Liqui-Floc® Duplex · Handelsname: Registrierungsnummer Nicht relevant, da Zubereitung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Flockungsmittel

Phosphatreduzierung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FWT GmbH Flamingo water technology · Hersteller/Lieferant:

Flamingostrasse 4, 99986 Vogtei (Deutschland)

Telefon +49 3601 7526-0 | Fax +49 3601 752610 | www.flamingo-group.de

Auskunftgebender Bereich: Chemikalienverwaltung, Email: kczogalla@flamingo-group.de Giftnotruf Berlin (Vertragspartner) Telefon +49 30 30686700 1.4 Notrufnummer:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Sens 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Lanthan(III)-chlorid heptahydrat

Gefahrenhinweise H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P310

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2023

Handelsname: BIOSTAR Liqui-Floc® Duplex

(Fortsetzung von Seite 1)

· **vPvB:** Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen.

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

• nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem

Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

• nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken u

Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich

Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

dlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

· Weitere Angaben

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

gaben Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2023

Handelsname: BIOSTAR Liqui-Floc® Duplex

(Fortsetzung von Seite 2)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augenspülflasche oder Erste-Hilfe-Augendusche müssen am Arbeitssplatz vorhanden

sein.

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das

notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff

/ die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz

überprüft werden.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterial

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus

folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder. Handschuhe aus dickem Stoff

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe farblos

(Fortsetzung auf Seite 4)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2023 überarbeitet am: 15.12.2023 Versionsnummer 1

Handelsname: BIOSTAR Liqui-Floc® Duplex

(Fortsetzung von Seite 3)

Geruch: aeruchlos Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: ~ 4,46

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: vollständig mischbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: ~ 1,05 g/cm³ **Relative Dichte** Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: flüssia

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: **Explosive Eigenschaften:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt **Entzündbare Gase** entfällt entfällt Aerosole **Oxidierende Gase** entfällt **Gase unter Druck** entfällt entfällt Entzündbare Flüssigkeiten **Entzündbare Feststoffe** entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe **Organische Peroxide**

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

entfällt entfällt

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

entfällt

entfällt

entfällt entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall: siehe Kapitel 5.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DF -

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2023

Handelsname: BIOSTAR Liqui-Floc® Duplex

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 10025-84-0 Lanthan(III)-chlorid heptahydrat

Oral | LD50 | > 4.000 mg/kg (Ratte) LD50 > 2.000 mg/kg (Maus) subkutan

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzellmutagenität

Karzinogenität Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Zusätzliche toxikologische Hinweise: CMR-Wirkungen (krebserzeugende,

erbgutverändernde und

fortpflanzungsgefährdende Wirkung) 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: CAS: 10025-84-0 Lanthan chlorid heptahydrat

LC50 (504h) > 5mg/l (Cyprinus carpio)

EC50 (21h) 0,522 mg/l (Daphnia magna) OECD 202

EC50 (72h) 13 mg/l (Desmodesmus subspicatus) OECD 201

EC10 (16h) >32,6 mg/l (Pseudomonas putida) 0,1 mg/l (Daphnia magna) OECD 202 NOEC (21h) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung:

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Schädlich für Fische.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. · Europäischer Abfallkatalog

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine

Zuordnung erlaubt.

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 15.12.2023

Handelsname: BIOSTAR Liqui-Floc® Duplex

(Fortsetzung von Seite 5)

Die Verpackung kann nach Reinigung stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG

XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen

und Verbotsverordnungen TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

· **BG-Merkblatt:** M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

A 010 "Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.12.2023 überarbeitet am: 15.12.2023 Versionsnummer 1

Handelsname: BIOSTAR Liqui-Floc® Duplex

(Fortsetzung von Seite 6)

M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.

Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal

jährlich erfolgen.

09 12 2021

· Datum der Vorgängerversion: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Abkürzungen und Akronyme:

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

VPVB: very Persistent and very Bioaccumulative
Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -